

Stellungnahme zum Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2007 des Landkreises Stendal

Zur TZ 3 – Vorbemerkungen zu den Prüfergebnissen

H₁ – Seite 8 (Finanzausstattung)

Der Jahresabschluss 2007 belegt, dass die Konsolidierungsmaßnahmen des Landkreises greifen. Als überaus problematisch erweisen sich die Maßnahmen von „außen“ (Bund und Land). Nachdem im Ergebnis einer Finanzanalyse durch Herrn Albers, Beigeordneter des Niedersächsischen Landkreistages a.D. empfohlen wurde, keine Verfassungsklage einzureichen, wurden in den zurückliegenden Wochen und Monaten zahlreiche Gespräche mit Vertretern der Landesregierung sowohl speziell durch den Landrat bzw. die Fraktionen des Kreistages als auch über die Gremien des Landkreistages Sachsen-Anhalt geführt mit dem Ergebnis, dass das Land u.a. ein kommunales Entschuldungsprogramm auflegen wird (Umfang 500 Mio. Euro), deren Konditionen zur Zeit zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden ausgehandelt werden. Weiterhin gibt es seitens des Verkehrsministeriums Bestrebungen, das sogenannte 100%- Programm für die Erneuerung kommunaler Kreisstraßen fortzusetzen.

Insofern kann man zusammenfassend feststellen, dass die Bemühungen und Bestrebungen zur besseren Finanzausstattung des Landkreises schon einen gewissen Erfolg gehabt haben und fortgesetzt werden.

Verantw.: Landrat und Dezernenten

Termin: laufend

Zur TZ 4 – Haushaltsplanung und Jahresrechnung 2007

H₂ – Seite 12 (Kasseneinnahmereste)

Zur Problematik der Kassenreste hat es in den letzten Tagen und Wochen intensive Gespräche zwischen dem Sachgebiet Kassenwesen, den betreffenden Fachämtern und der ALS gegeben. Dabei konnte ein großer Teil der Probleme geklärt werden. Weitere Klärungen finden in den nächsten Tagen statt.

Dazu wurde vom Amt für Verwaltungssteuerung ein entsprechendes Informationsschreiben im hausinternen Netz über die konkreten Abläufe im Mahn- und Vollstreckungsverfahren sowie die entsprechenden Zuständigkeiten eingestellt (seit 28.10.2008).

Aus gegebenem Anlass und in Abstimmung mit dem Prüfungsamt wird zum 08.12.2008 nochmals an alle Fachämter ein Schreiben mit entsprechenden Hinweisen zur Bearbeitung der Kasseneinnahmereste erstellt.

Zukünftig wird die SGL Kasse halbjährlich die Fachämter auffordern, die Werthaltigkeit der offenen Forderungen zu überprüfen.

Verantw.: Landrat

Termin: 08.12.2008

Zur TZ 5 – Ergebnisse der Jahresrechnung 2007 in den Fachämtern

H₃ – Seite 13 (ÖPNV)

Durch die Prüfungen der Kosten und Erlöse durch etablierte Wirtschaftsprüfer ist es in den zurückliegenden zwei Jahren gelungen, mehr Transparenz in den Bereich ÖPNV zu bringen. Insbesondere die Erlösreduzierung hat zu diesem kontinuierlichen Anwachsen des Zuschusses durch den Landkreis beigetragen. Durch die Vertragsgestaltung ist es weiterhin gelungen, eine gewisse materielle Interessiertheit des Unternehmens zu erreichen. Im neuen Nahverkehrsplan werden weitere Maßnahmen dargestellt. Weiterhin werden in diesem Zusammenhang Vorschläge für ein künftiges Genehmigungsverfahren beraten und dargestellt. Hierbei werden zunehmend wettbewerbsmäßige Bedingungen in Anlehnung an das Urteil des Europäischen Gerichtshofes eine Rolle spielen. Gleichzeitig sollen positive Erfahrungen anderer Landkreise („Wittenberger Modell“) aufgegriffen und nötigenfalls noch fixiert werden. Die Fachausschüsse werden über den jeweiligen Stand aktuell informiert. Ziel muss es sein, den Nahverkehrsplan noch vor der Sommerpause 2009 zu beschließen.

Verantw.: Landrat und D II

Termin: laufend

H₄ – Seite 14 (Erfassung und Bewertung von Beständen und Vermögen)

Die Erfassung kreislicher Vermögenswerte ist im Herbst 2007 mit hohem Arbeitsaufwand erfolgt. Grundlage war die Inventur- und Bewertungsrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt. Die Bestands- und Inventarverzeichnisse werden durch die verantwortlichen Mitarbeiter aktualisiert. Dieses sollte vorerst weitergeführt werden, gleichwohl die Systematik kurzfristig zu verbessern ist. Mit dem Kreistagsbeschluss DS 449 wurde die Aufhebung des Beschlusses über den Einführungstermin der doppelten Rechnungsführung zum 01.01.2009 gefasst. In Vorbereitung der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) ist die Erstellung eines Konzeptes vorgesehen. Dieses geht einher mit der Erarbeitung eines ADV-Konzeptes, welches für die Gestaltung des NKHR zwingend erforderlich ist.

Verantw.: Landrat und Dezernenten

Termin: laufend

H₅ – Seite 17 (Technikeinsatz)

Die grundsätzliche Technikkoordination muss hauptsächlich über den Regiebetrieb Gebäude erfolgen. Die Bildung des Regiebetriebes als zentrales Gebäudemanagement an sich hat schon zu einer besseren Technikkoordination und Auslastung beigetragen. Der Landrat wird mit einer entsprechenden Dienstanweisung dieses Vorgehen nochmals untermauern.

Verantw.: Landrat und D I

Termin: 31.03.2009

H₆ – Seite 23 (Kosten der Unterkunft)

Im laufenden Haushaltsjahr hat es seitens des Fachamtes im Zusammenwirken mit der Geschäftsführung der ARGE umfangreiche Analysen der Ausgaben der Kosten der Unterkunft (KdU) gegeben, insbesondere im Vergleich der Grundmieten innerhalb des Landkreises bzw. mit angrenzenden Landkreisen als auch der Abrechnung der Betriebskosten bzw. gezielter Maßnahmen zur Missbrauchsbekämpfung.

Im Ergebnis werden u. a. Anpassungen der Grundmieten bei Neuabschlüssen von Mietverträgen vereinbart. Zum Jahresende soll eine erste Auswertung erfolgen, wie sich diese Maßnahmen ausgewirkt haben. Entsprechend des Urteils des Sozialgerichtes wird an der Erstellung eines Mietspiegels gearbeitet. Seitens des Fachamtes wird zur Zeit die landkreiseigene KdU-Richtlinie überarbeitet.

Verantw.: Landrat und D II
Termin: laufend

H₇ – Seite 26 (Rahmenzuwendungsrichtlinie)

Die Hinweise des Rechnungsprüfers im Schlussbericht werden zum Anlass genommen, die Rahmenzuwendungsrichtlinie zu überarbeiten.

Verantw.: Landrat
Termin: 31.03.2009

H₈ – Seite 30 (Dienstanweisung für Schulhausmeister)

Die Dienstanweisung befindet sich in der Endabstimmung mit dem Personalrat des Landkreises Stendal.

Verantw.: Landrat
Termin: 31.03.2008

H₉ – Seite 35 (Altschuldenabbau bei KfZ-Neuzulassungen)

Seit Inkrafttreten des Gesetzes über die Einforderung rückständiger Gebühren und Auslagen bei der Zulassung von Fahrzeugen vom 13.11.2007 wird ausnahmslos danach verfahren. Dies führte dazu, dass im laufenden Jahr Einnahmereste in Höhe von ca. 4000,- € abgebaut wurden.

Die Amtsleiterin erhält den Auftrag, zweimal jährlich die Verwaltungsführung über den weiteren Abbau der Reste zu informieren.

Verantw.: D II
Termin: halbjährlich

Zur TZ 6 – Kassenwesen

H₁₀ – Seite 39

Schon seit 2006 ist die Kreiskasse bestrebt, die Verwahrbestände kontinuierlich abzubauen. Im Zusammenhang mit den Beständen ist festgelegt worden, dass die Verwahrgeldbestände regelmäßig bearbeitet werden. Auch dazu werden von der Kreiskasse bis zum 08.12.2008 notwendige Verfahrensvorschläge unterbreitet.

Die im Schlussbericht benannten konkreten Fälle (Impfstoffreserve, Sicherheitsleistungen) werden mit den zuständigen Fachämtern gesondert geregelt.

Verantw.: Landrat

Termin: laufend

Zur TZ 7 – Übrige Prüfungskomplexe

H₁₁ – Seite 43 (Finanzierung BIC)

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass der Zuschussbedarf kontinuierlich zurückgefahren wurde. Gleichzeitig ist es dem BIC gelungen, über spezielle Projekte zusätzliche Mittel einzuwerben. In wie weit zukünftig die Kofinanzierung der Gesellschafter analog der Finanzierung entsprechend Geschäftsbesorgung mit der ALS vorgenommen werden kann, bedarf gesonderter Untersuchungen im kommenden Jahr.

Verantw.: Landrat

Termin: 30.09.2009

H₁₂ – Seite 44 (Finanzierung GFAuS)

Für das Haushaltsjahr 2009 hat der Landkreis seinen Gesellschafteranteil um 50 T € reduziert. Dies wurde von der Gesellschafterversammlung in der Sitzung am 19.11.2008 so akzeptiert. Weiterhin wird auch für das Haushaltsjahr 2009 (schon seit drei Jahren) ein bestimmter Betrag von ca. 35 T € für spezielle Projekte vorgesehen als Sachkostenzuschuss oder Ähnlichem.

In wie weit die Höhe des Gesellschafterdarlehens zukünftig variiert werden kann, hängt einerseits von den jeweiligen Förderbedingungen, insbesondere der Agentur für Arbeit, aber auch dem Ministerium für Arbeit und Soziales und anderen Einrichtungen ab. Weiterhin müsste natürlich eine Abstimmung mit den anderen Gesellschaftern erfolgen.

Verantw.: D II

Termin: 31.12.2009

H₁₃ – Seite 44 (Rekommunalisierung von Aufgaben)

Der Landkreis ist Aufgabenträger einer kommunalen Gesellschaft für vereinbarte Serviceaufgaben. Die eigentlichen Entsorgungsaufgaben werden von privatwirtschaftlichen Unternehmen ausgeführt. Durch dieses praktizierte Verfahren konnten die Abfallentsorgungsgebühren im Landkreis Stendal bislang niedrig gehalten werden.

Unbenommen dessen sollte der Hinweis des Prüfers aufgegriffen und die ALS beauftragt werden, zu analysieren, inwieweit die Rekommunalisierung von Aufgaben der Abfallwirtschaft vorteilhaft ist.

Dieses ist an Hand betriebswirtschaftlicher Vergleiche darzustellen unter der Berücksichtigung der Kapital- und Betriebskosten sowie eines angemessenen Gewinns für die Gesellschaft.

Verantw.: Landrat
Termin: 30.04.2009

T 8.1. - Seite 47

Die Empfehlung des Rechnungsprüfers bezüglich der Fraktionsgelder wird zum Anlass genommen, offene Fragen aus der sachlichen und rechnerischen Prüfung durch das Rechtsamt künftig gemeinsam mit den Fraktionen kurzfristig aufzuklären.

Verantw.: LR
Termin: laufend